

Dienststelle: 00 Eigenbetrieb Stadtwerke
Sachbearbeiter / in: Klaus Minkel

Bad Vilbel, 17.11.2016

Vorlage für:	
Betriebskommission der Stadtwerke	08.12.2016
Magistrat	12.12.2016
Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2016
Stadtverordnetenversammlung	20.12.2016

Betreff
Vermögenstausch Erich-Glück-Stiftung/Stadtwerke Eigenbetrieb

Sachverhalt / Begründung

Die Erich-Glück-Stiftung, deren Erträge bedürftigen älteren Bad Vilbelern zugute kommen sollen, leidet darunter, dass der Hauptteil des Vermögens, das Barguthaben von rund 500.000 Euro, keine Erträge abwirft.

Um die Erich-Glück-Stiftung ertragreicher und für Zustiftungen interessanter zu machen, soll zwischen dem Immobilienbetrieb und der Erich-Glück-Stiftung ein Vermögenstausch stattfinden.

Bei dieser Gelegenheit gehen bedeutende Vermögensbestandteile des Eigenbetriebes aus dem gewerblichen Bereich in die nicht steuerpflichtige Vermögensverwaltung über, so dass sich die Möglichkeiten des Eigenbetriebes verbessern, für die Bad Vilbeler Bevölkerung noch mehr Leistungen im gemeinnützigen Bereich zu erbringen.

Es ist der Abschluss folgenden Vertrages vorgesehen:

1. 2 v.H. von der Liegenschaft WT-Systems, bewertet mit 14 Millionen Euro, also Anteil von 280.000 Euro an die Stiftung,
2. 2 v.H. vom Brückencafé, bewertet mit 0,8 Millionen Euro, also Anteil von 16.000 Euro, an die Stiftung,
3. 2 v.H. vom Lokal Heilsberghalle, bewertet mit 0,6 Millionen Euro, also Anteil von 12.000 Euro, an die Stiftung,
4. 2 v.H. vom Woolworth-Objekt, bewertet mit 2,3 Millionen Euro, also Anteil von 46.000 Euro, an die Stiftung,
5. 2 v.H. vom Rathaus ohne Kantine, bewertet mit 8,2 Millionen Euro, also Anteil von 164.000 Euro, an die Stiftung,

zusammen: 518.000 Euro,

gegen 2 v.H. des Wohnhauses, bewertet mit 320.000 Euro, also Anteil von 6.400 Euro zuzüglich 511.600 Euro Barausgleich, zusammen 518.000 Euro.

Beschlussvorschlag
Abschluss eines Tauschvertrages wie oben dargestellt.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:

	Keine finanziellen Auswirkungen		Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
	Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt		Antrag auf Deckung durch Nachtrag
	Deckung durch Budget		Folgekosten für zukünftige Jahre

(Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden: _____
(Fachbereichsleiter / Dezernent)